



Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung mit einer deutlichen Entwicklungsverzögerung oder Behinderung haben **Anspruch auf Frühförderung.**

Wer?

Alle Leistungen der Frühförderung sind für die Eltern **kostenlos**, sofern sie im Kreis Gütersloh wohnen. Den hierfür erforderlichen Antrag auf Kostenübernahme stellen wir mit Ihnen gemeinsam.

design: www.lichtweisz.de

siebenSinn
interdisziplinäre frühförderung

alte bielefelder straße 10
33824 werther
telefon 0 52 03.916 916 7
telefax 0 52 03.916 916 8
praxis@7-sinn.de
www.7-sinn.de



Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine Email. Gerne stehen wir für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin
Claudia Heilmann
Leiterin der Frühförderstelle
Siebensinn

Telefon 05203 / 916 916 7
praxis@7-sinn.de

siebenSinn
interdisziplinäre frühförderung

**Komplexleistung
Frühförderung**



**Interdisziplinäre
Frühförderung**



In der kindlichen Entwicklung gehören die ersten sechs Lebensjahre zu den wichtigsten. Alle elementaren, entscheidenden Fähigkeiten für das spätere Leben werden in dieser Zeit erworben.

Wann?

Diese Entwicklungsphase verläuft sehr vielfältig und individuell. Zeigen sich hierbei bis zum Schuleintrittsalter Entwicklungsverzögerungen, -störungen oder Behinderungen, kann die **Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)** fachübergreifend für Ihr Kind und Ihre Familie, die bestmögliche Unterstützung bieten.

Wann immer Sie sich sorgen und den Verdacht haben, die Entwicklung verlaufe insgesamt – oder in Teilbereichen – deutlich anders als bei gleichaltrigen Kindern, sollten Sie uns oder Ihren Kinderarzt ansprechen. Hierzu zählen u.a. die Entwicklungsbereiche

- Sprache und Kommunikation,
- Aufmerksamkeit und Konzentration,
- Wahrnehmung und ihre Verarbeitung,
- Beziehung zu Eltern und/oder Bezugspersonen,
- Verhalten in der Gruppe,
- Grobmotorik und Feinmotorik,
- Kognitive Fähigkeiten – im allgemeinen: Lernen und Denken – Verstehen von Zusammenhängen, Dinge merken, etc.
- Sozial-emotionale Entwicklung.



In der interdisziplinären Frühförderung werden unter dem Begriff **Komplexleistung** die inhaltliche und organisatorische Zusammenführung von pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen in einem gemeinsam erstellten Konzept erbracht.

Was?

Damit wird gewährleistet, dass die Leistungserbringung (**Beratung, Diagnostik und Fördermaßnahmen**) „abgestimmt und aus einer Hand erfolgt“.

- ▶ Heilpädagogik
- ▶ Logopädie
- ▶ Physiotherapie
- ▶ Ergotherapie

Im Bedarfsfall verordnet die Kinderärztin / der Kinderarzt oder die Hausärztin / der Hausarzt als Voraussetzung für die IFF eine **Eingangsdagnostik**, damit wir für Ihr Kind tätig werden können.

Wie?

Danach vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Termin zum Erstgespräch, in dem wir mit Ihnen u. a. den Verlauf und die einzelnen Leistungen der IFF (Diagnostik, Förder- und Behandlungsplan) besprechen.

